

Kriterien des Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben

1. Förderungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Ministerium des Innern und für Sport ISM gewährt nach Maßgabe dieser Kriterien auf der Basis der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit an private, kirchliche und öffentliche rheinland-pfälzischer Träger.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

1.3 Das ISM entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden - im Einklang mit den entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung - Projekte und Programme, die

- entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz unterstützen,
- die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern unmittelbar und nachhaltig verbessern, die Selbsthilfefanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können nur sein:

- a) juristische Personen des privaten Rechts (private Träger) mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Rheinland-Pfalz,
- b) kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz,
- c) Pfarreien und Rechtssubjekte in kirchlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz.

Die Zusammenarbeit mit Ein-Personen-Gesellschaften ist ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Der Zuwendungsempfänger muss fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sein, Projekte qualifiziert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

4.2 Projekte, bei denen überwiegend laufende Ausgaben finanziert werden sollen, werden grundsätzlich nicht gefördert.

4.3 Bei Auslandsprojekten muss der Zuwendungsempfänger mit klar identifizierbaren und in der Durchführung von Projekten erfahrenen Projektträgern im Partnerland zusammenarbeiten, die nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

4.4 Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon begonnen oder stattgefunden haben, können nicht gefördert werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Fördermittel

5.1 Finanzierungsart

5.1.1 Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung gewährt.

5.1.2 Die Fördersumme beträgt in der Regel höchstens 5.000 €.

5.1.3 Die Förderung eines Projektes umfasst grundsätzlich höchstens 90 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Der Zuwendungsempfänger muss mindestens 10 % an eigenen Mitteln aufbringen. Dabei werden eingeworbene Drittmittel als Eigenmittel anerkannt.

5.1.4 Die Verwaltungskosten des privaten Trägers müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Projektausgaben stehen und dürfen max. 10% der Gesamtkosten betragen.

5.1.5 Soweit (bei Auslandsprojekten) Eigenleistungen im Partnerland erbracht werden, müssen diese ohne größeren Verwaltungsaufwand bewertbar sein.

5.1.6 Der Zuwendungsempfänger kann Mittel aus der Zuwendung an geeignete Projektträger für Projekte in den Partnerländern weiterleiten, soweit der Zuwendungsbescheid dies vorsieht.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Folgende Projektausgaben können mitfinanziert werden:

5.2.1 bei Projekten der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland:

- Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen,
- Aktionen, Kampagnen,
- Ausstellungen,
- Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial,

5.2.2 bei Projekten im Ausland

- Ausgaben für Grundstückskauf und Baumaßnahmen, die den jeweiligen örtlichen Bedingungen angemessen sind.
- Ausgaben für die Beschaffung und den Transport von Ausrüstung und Material. Ausrüstung und Material müssen im Hinblick auf Qualität, Preis, Verfügbarkeit und Wartung den lokalen Bedürfnissen angepasst sein und nach Möglichkeit auf den lokalen Märkten beschafft werden.
- Ausgaben für einheimisches Personal, das unmittelbar an der Durchführung des Projektes beteiligt ist. Die Personalausgaben müssen ortsangemessen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den gesamten Ausgaben des Projektes stehen.
- Betriebsausgaben für das Projekt.

6. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung sind mit dem als **Anlage 1** bzw. **Anlage 2** beigefügten Formular an das

Ministerium des Innern und für Sport
Ref. 386 Entwicklungspolitik
Schillerstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: carola.stein@ism.rlp.de

zu stellen.

7. Bewilligung

Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln liegt federführend im Zuständigkeitsbereich des ISM.